

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

125. Curriculum für den Universitätslehrgang „Moderne/r Managementassistent/in: softSkills– eSkills– businessSkills“ an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 2007S)

Auf Grund des § 56 des Universitätsgesetzes (UG), BGBl I 2002/120, wird verordnet:

Übersicht

Allgemeines	2
§ 1 Ziel der Ausbildung und Zielgruppe	2
§ 2 Studienart	2
§ 3 Lehrgangsorganisation	2
§ 4 Unterrichtssprache	2
§ 5 Qualitätssicherung	3
§ 6 Dauer des Lehrganges	3
§ 7 Kosten des Lehrganges	3
Zulassung	3
§ 8 Zulassungsvoraussetzungen/Zulassung	3
§ 9 Studienplätze	3
Studienprogramm	4
§ 10 Gliederung	4
§ 11 Lehrveranstaltungen	4
§ 12 ECTS	6
Prüfungen	6
§ 13 Prüfungen	6
§ 14 Beurteilung	7
Abschluss	7
§ 15 Abschluss	7

Allgemeines

§ 1 Ziel der Ausbildung und Zielgruppe

Der Universitätslehrgang „Moderne/r Managementassistent/in: softSkills – eSkills – businessSkills“ ist ein Weiterbildungsangebot, das flexibel und berufsbegleitend durchgeführt wird.

Mit diesem Lehrgang soll insbesondere dem steigenden Bedarf an qualifizierten Fachleuten der zweiten Führungsebene, die neben dem betriebswirtschaftlichen Know-how auch Fähigkeiten im Bereich der sozialen und EDV-technischen Kompetenz besitzen sollen und nachweisen wollen, entsprochen werden.

Ziel ist es, (angehende) ManagementassistentInnen auf ihre Rolle als EntscheidungsträgerInnen der mittleren Führungsebene vorzubereiten.

Das Ausbildungsprogramm ist insbesondere für folgende Zielgruppen konzipiert:

- WiedereinsteigerInnen
- UmsteigerInnen
- Ältere MitarbeiterInnen
- MitarbeiterInnen in Klein- und Mittelbetrieben
- MitarbeiterInnen von Unternehmen in nicht-urbanen Gebieten (zB Pinzgau)

Der Lehrgang wird - insbesondere um den modernen didaktischen Unterrichtsformen und dem Bedarf an Standort-unabhängiger berufsbegleitender Weiterbildung zu entsprechen - durch einen E-Learningbetrieb über entsprechende Organisationsstrukturen unterstützt.

§ 2 Studienart

(1) Der Lehrgang ist als forschungsgelitete Aus- und Weiterbildungsmaßnahme konzipiert.

(2) Insbesondere wird auf den Bedarf Standort-unabhängiger berufsbegleitender Weiterbildung Bezug genommen und daher ein E-Learningbetrieb durch entsprechende Organisationsstrukturen eingerichtet.

(3) Die inhaltliche und strukturelle Aufgliederung der Unterrichtseinheiten, die vorgesehenen Studienmaterialien und der einzuhaltende Zeitplan sind den TeilnehmerInnen vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

(4) Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Verordnung erfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

§ 3 Lehrgangsorganisation

(1) Der Lehrgang ist an der Universität Salzburg eingerichtet. Betreiberorganisation des Universitätslehrganges ist das Studien und Management Center Saalfelden (SMC).

(2) Der wissenschaftliche Lehrgangsleiter wird vom Vizerektor für Lehre der Universität Salzburg bestellt.

§ 4 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache angeboten. Auch können Teile in englischer Sprache (zB englische Fachliteratur) eingesetzt werden. Dabei ist allerdings auf die Vorkenntnisse der Studierenden Rücksicht zu nehmen. Die Lehrgangsleitung kann den Nachweis ausreichender sprachlicher Kenntnisse verlangen.

§ 5 Qualitätssicherung

Jeder Lehrgang wird unter Mitwirkung der Studierenden durch die Lehrgangsleitung (fort)laufend evaluiert und ständig an die aktuellsten (neuesten) Erkenntnisse und Erfordernisse im Sinne der Zielsetzung des Lehrganges angepasst.

§ 6 Dauer des Lehrganges

(1) Der Lehrgang ist in Form von Modulen aufgebaut (s § 11 Abs 5), deren Beginn und Intervall von der Lehrgangsleitung unter Berücksichtigung von Bedarf, ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten sowie didaktischen Anforderungen festzulegen sind. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module werden zum Teil nacheinander, aber auch begleitend oder kombiniert abgehalten.

(2) Der Lehrgang umfasst insgesamt 3 Semester („Regelstudienzeit“).

§ 7 Kosten des Lehrganges

(1) Der Lehrgangsbeitrag wird vom Senat festgesetzt.

(2) Die Wirtschaftlichkeit des Lehrganges ist durch den Lehrgangsbetreiber (s § 3 Abs 1) sicherzustellen. Im Fall einer drohenden Unterdeckung mangels TeilnehmerInnen kann ein Lehrgang abgesagt werden.

(3) Der Lehrgangsbetreiber (s § 3 Abs 1) legt dem Vizerektor für Lehre zu Beginn eines jeden Jahres einen Bericht über das vergangene Jahr vor, aus dem die Einnahmen und Ausgaben des Universitätslehrganges ersichtlich sind (§ 14 des VIII. Teiles der Satzung der Universität Salzburg).

Zulassung

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen/Zulassung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang „Moderne/r Managementassistent/in: softSkills – eSkills – businessSkills“ ist die Reifeprüfung oder eine Studienberechtigungs- bzw Berufsreifeprüfung, die an einer inländischen oder ausländischen Universität erlangt wurde.

(2) Ausnahmsweise kann die Zulassung auch durch eine 5-jährige einschlägig qualifizierende Tätigkeit und den Nachweis weiterer Fortbildungsmaßnahmen an anerkannten inländischen oder ausländischen Bildungseinrichtungen erbracht werden.

(3) Die Zulassung zum Lehrgang „Moderne/r Managementassistent/in: softSkills – eSkills – businessSkills“ erfolgt nach Prüfung des Vorliegens der Zulassungsvoraussetzungen durch die Lehrgangsleitung.

(4) Die Lehrgangsleitung hat im Falle des § 8 Abs 2 jede Bewerberin bzw jeden Bewerber zu einem persönlichen Gespräch und/oder zur Vorlage von Unterlagen zum Nachweis der erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen aufzufordern.

§ 9 Studienplätze

(1) Die Zulassung erfolgt jeweils nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze.

(2) Zu einem Jahrgang werden bis zu 30 Studierende zugelassen.

(3) Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in Reihenfolge verbindlicher Anmeldung nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.

Studienprogramm

§ 10 Gliederung

(1) Die Gliederung des Lehrganges orientiert sich am Schema akademischer Lehrveranstaltungen mit den für ein offenes, flexibles (E-Learning) Studium erforderlichen Anpassungen.

(2) Der Lehrgang ist in „Module“ gegliedert, die einzelnen thematischen Gruppen von Lehrveranstaltungen entsprechen.

§ 11 Lehrveranstaltungen

(1) Da in der Ausbildung ein besonderer Wert auf die Förderung der „e-Skills“ der LehrgangsteilnehmerInnen gelegt wird, wird für den Lehrgang eine eigene Lernplattform eingerichtet, über die die E-Learningelemente der Lehrveranstaltungen abgewickelt werden. Dabei unterscheidet sich bei den verschiedenen Lehrveranstaltungen in Abhängigkeit vom Inhalt und den Lehrmethoden das Ausmaß der E-Learningkomponente. Die Abschlussarbeit (Projektarbeit - s § 13 Abs 4) wird als Hausarbeit durchgeführt.

(2) Folgende Typen von Lehrveranstaltungen sind vorgesehen:

→ Vorlesung (V): führen in Inhalt und/oder Methoden verschiedener Fächer oder Fachbereiche ein, geben Überblick und Orientierung, behandeln einschlägige Basisliteratur und vermitteln grundlegendes Wissen.

→ Praktische Übung (PÜ): In den praktischen Übungen werden unter Anleitung grundlegende Orientierung sowie praktische und technische Fertigkeiten in einem angewandten Fachbereich erworben.

→ Vorlesung mit Übungscharakter (V/Ü): Hier werden die Lehrveranstaltungstypen Vorlesung und praktische Übung integriert angeboten.

→ Workshops (WS): Hierbei werden die fachliche Kompetenz der Studierenden in den Wissenserwerb in der Gruppe mit eingebunden und gleichzeitig der Wissens- und Kompetenztransfer sowie die sozialen Kernkompetenzen in gemeinsamen Aufgabenstellungen gesichert.

(3) Alle in Absatz 2 angeführten Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer. Der Lehrgangsleitung obliegt die Anerkennung allenfalls bereits anderweitig an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen absolvierter gleichwertiger Lehrveranstaltungen bzw. Ausbildungen.

(4) Für alle Lehrveranstaltungen ist eine Evaluation einzurichten, deren Ziel die Qualitätssicherung des Lehrganges ist (s oben § 5).

(5) Das Studienprogramm beinhaltet die folgenden Module und Lehrveranstaltungen:

(a) Module:

1. Vor- und Aufbereitung
2. softSkills
3. businessSkills
4. eSkills

(b) Lehrveranstaltungen:

Nr.	Modul	Titel	SSt	ECTS	Typ
1	1	Come together	0,5	1	WS
2	4	e-Study Skills	1	2	V/Ü
3	2	Grundlagen der Kommunikation	1	2	V/Ü
4	2	Selbstpräsentation & Bewerbungstraining	1	2	V/Ü
5	2	Networking & Beziehungsmanagement	1	2	V/Ü
6	3	Gesamtwirtschaftliche Grundlagen	1	2	V
7	3	Grundlagen der BWL I	1	2	V
8	3	Grundlagen der BWL II	1	1	PÜ
9	3	Grundzüge des Rechts	1	2	V/Ü
10	4	e-Information 1 e-Communication	1	2	V/Ü
11	4	Powerpoint Spezial	1	2	V/Ü
12	2	Gender & Diversity Kompetenz	1	2	V/Ü
13	2	Wirtschaftsethik	1	2	V/Ü
14	2	Konflikt & Mediation	1	1	PÜ
15	3	BWL Tool 1 Unternehmensführung	1	2	V/Ü
16	3	BWL Tool 2 Bilanz- und Kosten- management	1	2	V/Ü
17	3	BWL Tool 3 Leistungsprozess (-verwertung)	1	2	V/Ü
18	4	(Social Software) Networking Skills	1	2	V/Ü
19	4	Excel Spezial Word Spezial	1	2	V/Ü
20	4	e-Information 2 e-Information 2a Autorentools e-Information 2b CMS	1	2	V/Ü
21	2	Coaching & Mentoring	1	1	PÜ
22	3	BWL Tool 4 Finanzmanagement	1	2	V/Ü
23	4	e-Ideen-Werkstatt	1	1	PÜ
24	1	Praxisfelder	0,5	1	WS
		Summe aus den Lehrveranstaltungen		42	
25		Projektarbeit		16	
26		Vorbereitung Abschlussprüfung		2	
		Gesamtsumme		60	

§ 12 ECTS

(1) Gemäß § 51 Abs 2 Z 26 UG 2002 werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitstudium entspricht 60 ECTS und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1500 Stunden. 1 ECTS-Punkt entspricht einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

(2) Der Lehrgang „Moderne/r Managementassistent/in: softSkills – eSkills – businessSkills“ umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte, die sich über die Regelstudienzeit verteilen. Die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte der einzelnen Lehrveranstaltungen ist in § 11 angegeben und beträgt insgesamt 42. Für die Verfassung der Projektarbeit sind 16 ECTS-Punkte vorgesehen, für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung (s § 13 Abs 5) und die dortige Verteidigung werden 2 ECTS-Punkte veranschlagt.

Prüfungen

§ 13 Prüfungen

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen können in Form von

- lehrveranstaltungsinternen Prüfungen (zB Gruppenarbeiten und Präsentationen) bei Praktischen Übungen/Workshops
- schriftlichen Prüfungen bei Vorlesungen und
- schriftlichen Prüfungen und/oder Take Home Exams oder Projektarbeiten, die im Anschluss an die Präsenzzeiten zu bearbeiten sind, bei Vorlesungen/Übungen

durchgeführt werden.

(2) In jedem Modul soll ein geeigneter Mix aus den Prüfungsformen angeboten werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass Prüfungsleistungen, die während oder am Ende eines Präsenzmoduls erbracht werden, mit entsprechenden Vorleistungen (Pre-Readings, Aufgaben im Vorfeld eines Moduls) verknüpft sind. Die entsprechenden Vorleistungen bzw die im Rahmen einer Projektarbeit oder Take Home Exams zu erbringenden Leistungen nach einer Präsenzlehrveranstaltung sind wesentliche Bestandteile der ECTS-Bewertung einer Lehrveranstaltung. Dies gilt auch für die zum Teil in Form von E-Learning angebotenen Fächer, die erhebliche Eigenleistungen der Studierenden erfordern.

(3) Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 77 UG 2002 sowie § 20 des I. Teiles der Satzung der Universität Salzburg. Die Prüfungen werden von den jeweiligen Leitern der Lehrveranstaltung abgenommen.

(4) Das Thema der Projektarbeit ist von der bzw dem Studierenden vorzuschlagen und in Übereinstimmung mit der Lehrgangsleitung festzulegen. Der Umfang der Arbeit sollte etwa 60 Seiten betragen. Die Projektarbeit soll die Fähigkeit nachweisen, theoretische Reflexionen anhand der verfügbaren theoretischen Literatur anzustellen, Fragen des Transfers in die berufliche Praxis zu behandeln und empirische Prüfungen von Forschungsfragen durchzuführen.

(5) Der Lehrgang wird durch eine Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Abschlussprüfung besteht aus der mündlichen Prüfung über die Projektarbeit. Die Prüfungskommission zur mündlichen Prüfung über die Projektarbeit setzt sich zusammen aus der Lehrgangsleitung sowie einem von der Lehrgangsleitung ausgewählten Referenten des Universitätslehrganges. Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfordert die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und eine positive Beurteilung der Projektarbeit.

(6) Die Beurteilung der Projektarbeit erfolgt durch den Lehrgangsführer oder eine vom Lehrgangsführer benannte Person, die aus dem Pool der Referenten oder im Bedarfsfall eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann.

§ 14 Beurteilung

(1) Die Beurteilung aller Prüfungsarbeiten erfolgt anhand einer fünfstufigen Notenskala von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend).

(2) Bei positivem Abschluss (Noten 1 - 4) aller Prüfungsfächer gilt der Lehrgang als bestanden.

Abschluss

§ 15 Abschluss

(1) Nach positiver Beurteilung aller Lehrveranstaltungen, der Projektarbeit und der Abschlussprüfung ist der Teilnehmerin bzw dem Teilnehmer ein Abschlusszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin bzw dem Absolventen ist der Titel „Akademische Moderne Managementassistentin“ bzw „Akademischer Moderner Managementassistent“ zu verleihen.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg